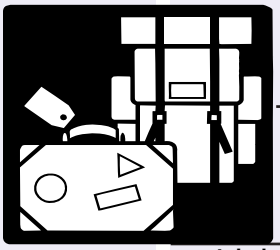

Häger Versicherungsverein a.G.
Engerstr. 119, 33824 Werther

Telefon: 05203 - 9713-0
Telefax: 05203 - 5758

HÄGER VERSICHERUNGEN

Schadenanzeige für Reisegepäck

zu Versicherungsschein Nr.: | Kunden Nr.: 10 | Schaden Nr.:

Eingangsstempel:

Wichtiger Hinweis !

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die gesonderte '*Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall*' vor meiner Unterschrift der Schadenanzeige erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Versicherungsnehmer und Anschrift

Herrn / Frau / Firma

Per **Telefon** erreichbar (tagsüber)
Vorwahl / Nr.

Per **Telefax** erreichbar
Vorwahl / Nr.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt ?
Nein Ja, die vom Schaden betroffenen Sachen gehören zum Betriebsvermögen.

Schadenort

Straße und Haus-Nr. | PLZ, Ort

Genaue Bezeichnung (siehe Beispiel)
z.B. Gebäudeteil, Stockwerk, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Treppenhaus, Laden, Büro, Lager, Keller, Garage etc.

Schadentag

Wann trat der Schaden ein ? am Uhrzeit
Hatten Sie den Schaden bereits gemeldet? Nein Ja, am an per Telefon / Fax im Büro Brief

Polizei

Haben Sie den Schaden gemeldet ? Nein Ja, am Uhrzeit:
Wem haben Sie den Schaden gemeldet? Polizei Hotel Campingplatz Beförderungsunternehmen
Anschrift der Meldestelle:
Gibt es Zeugen für den Schaden? Nein Ja, Name: Anschrift:

Verursacher

Wer hat den Schaden verursacht ? (Name, Anschrift)

Besteht für den Schadenverursacher eine Haftpflichtversicherung ? Nein Ja, bei VS-Nr.:

Wie ?

Auf welche Weise ist der Schaden entstanden? (Genaue Beschreibung des Hergangs)

Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen.

Camping-Schaden

Haben Sie einen von Behörden, Vereinen oder Clubs eingerichteten Campingplatz benutzt? Nein Ja
Wenn ja, Name des Campingplatzes: Ort:
Hat dieser Campingplatz für seine Gäste eine Campingversicherung? Nein Ja, bei VS-Nr.:

KFZ- oder Wohnwagen-Schaden

Ist das Fahrzeug aufgebrochen worden? Nein Ja
Wurde das Fahrzeug bereits repariert? Nein Ja, in folgender Werkstatt:
Wo hatten Sie das Fahrzeug geparkt?
Wie lange? Von Uhr bis Uhr Grund:
Fahrzeugdaten: Fabrikat: Typ: Baujahr:

Weitere Versicherungen

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? Nein Ja, und zwar.....
Versicherungsgesellschaft und Vers.Schein-Nr.?
Hier bitte eine Hausrat- oder Kraftfahrzeug - Gepäckversicherung oder eine weitere Reisegepäck- oder Schmuck - Versicherung eintragen!

Frühere Schäden

Haben Sie oder eine mitversicherte Person bereits früher Reisegepäck - Schäden erlitten?
Nein Ja, und zwar in Höhe von: Gemeldet am: Name der Versicherung:

Zahlung

Wie wünschen Sie die Entschädigung? per Überweisung auf Konto BLZ per Überweisung auf bekanntes Konto
Institut per Verrechnungsscheck

Bitte beachten:

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Unterschriften und EDV-Nr.

70 | Vermittler | Datum | Versicherungsnehmer

Beachten Sie bitte, daß diese Seite ebenfalls auszufüllen ist, damit eine Rücksendung des Formulars sich erübrigt.

(Alle Gegenstände, die auf der Reise mitgeführt wurden, einschließlich Uhren, Schmuck und der am Körper getragenen sowie lose mitgeführten Gegenstände.)

Verzeichnis
des mitgeführten Reisegepäcks
- ohne die vom Schaden betroffenen Gegenstände -

Bezeichnung der Gegenstände	Kauf-datum	Neupreis in €	Bezeichnung der Gegenstände	Kauf-datum	Neupreis in €

☐ Da Platz nicht ausreicht, wird gesondertes Blatt beigefügt.

Schaden - Verzeichnis
nur die vom Schaden betroffenen Gegenstände

Bitte fügen Sie die Anschaffungsbelege bei!

Bezeichnung der Gegenstände (Wann und bei welcher Firma gekauft?)	Kauf-datum	Neupreis in €	Bezeichnung der Gegenstände (Wann und bei welcher Firma gekauft?)	Kauf-datum	Neupreis in €

☐ Da Platz nicht ausreicht, wird gesondertes Blatt beigefügt.

Wir dürfen darauf hinweisen, daß der Versicherungsnehmer gemäß § 31 Versicherungsvertragsgesetz nach dem Versicherungsfall verpflichtet ist, sämtliche Auskünfte zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich sind.